Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 20 (1902)

Artikel: Inhalt und Grenzen
Autor: Pieth, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-145761

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

allgemeinen Wohlfahrt, d. h. was ist sittlich.“ Der Staat also ist das Gebiet, auf dem der Zögling dereinst seine sittlichen Grundsätze auch betätigen kann und soll.

Wenn ich nach dem Gesagten das ethische Ziel des Geschichtsunterrichts nicht in den Vordergrund stelle und noch viel weniger als einzigen Zweck des Geschichtsunterrichts betont wissen möchte, so geschieht es aus dem Grunde, weil ich der Ueberzeugung bin, dass auch dem besten Geschichtsunterricht nicht eine solche erzieherische Kraft innewohnt, dass der Zögling durch denselben direkt sittlich gut und gottesfürchtig, oder mit andern Worten: zu einem sittlich-religiösen Menschen gemacht werden kann. Er kann nur einen Teil dieser Aufgabe lösen; er kann ihn nur anleiten, sich später als sittlicher Charakter zu betätigen. Darum scheint es mir zum mindesten verfehlt zu sein, den Unterricht in der Geschichte von vornherein direkt auf dieses Ziel richten zu wollen, und im Bestreben, es direkt zu erreichen, das Wesen des Faches gänzlich zu missachten und damit den ganzen Unterricht des Erfolges zu berauben.

Ich würde demnach, die bisherigen Ausführungen resümierend, als das Ziel des Geschichtsunterrichts in der Volksschule kurz bezeichnen: *Die Anleitung des Zöglings zur sittlichen Betätigung im öffentlichen Leben.*

II. Inhalt und Grenzen.

Meine Ansicht über diese beiden Punkte, die hier ungetrennt besprochen werden, ist in den Ausführungen über das Ziel des Geschichtsunterrichts schon angedeutet. Wenn wir den Zögling für die Betätigung im öffentlichen Leben vorbereiten wollen, so haben wir damit selbstverständlich das öffentliche Leben desjenigen Staates im Auge, dem er als Bürger angehört. Wir werden ihn daher vorzugsweise mit der vaterländischen Geschichte und den gegenwärtigen Einrichtungen des Staates bekannt zu machen haben, und da wir einem Staate angehören, in welchem infolge der eigenartigen geschichtlichen Entwicklung auch die einzelnen Kantone noch ihre besondern politischen Rechte und Einrichtungen haben, so fällt auch diese

engere Landesgeschichte in unser Pensum. Ueber den *Inhalt* ist man im ganzen ziemlich einig.

Anders steht es mit den Ansichten über die *Abgrenzung des Stoffes nach aussen,* wie aus der Beantwortung der Umfragen über den geschichtlichen Lehrstoff der Lesebücher deutlich hervorgeht. Es möge mir daher gestattet sein, zu diesem Kapitel auch ein Wort zu sagen.

Es gibt wohl kaum eine wissenschaftliche Schweizergeschichte, die nicht mit der prähistorischen Zeit beginnt. Früher wurde diese noch mit eingeschlossen in den Rahmen der Darstellung, und noch ein bisschen früher ging man sogar bis auf die Sündflut zurück. Es folgte dann die Erzählung der Schicksale der schweizerischen Gebiete zur keltischen, römischen, alamannisch-burgundischen, fränkischen und deutschen Kaiserzeit, und nun erst begann die Erzählung von der Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Dieses Verfahren ist begründet genug und ist wissenschaftlich wohl das einzig richtige. Man will dem Leser zeigen, wie sich ganz allmählich nach unzähligen Wandlungen des Schicksals aus der Tiefe der weltgeschichtlichen Begebenheiten heraus unser schweizerisches Staatswesen gebildet hat. Ich gebe zu, dass es stichhaltige Gründe gibt, es auch in der Volksschule so zu machen. Nun denke man aber an die Zeit, die den meisten unserer Volksschullehrer für den Geschichtsunterricht zur Verfügung steht. Ich bin, ohne dass ich aus Erfahrung sprechen könnte, fest überzeugt, dass der Erfolg der besten Behandlung dieser Vorgeschichte auch nur im vorgeschriebenen Rahmen in keinem Verhältnis steht zu der aufgewendeten Zeit. Der Schüler vermag den Schauplatz, auf den er plötzlich versetzt wird, nicht zu erfassen, er vermag die Zeiträume, die in so kurzer Zeit durchlaufen werden müssen, nicht zu umspannen; Personen und Verhältnisse wechseln zu rasch, als dass der Schüler eine klare Vorstellung von ihnen zu gewinnen vermöchte. Wie wäre es, wenn wir im Lehrplan einmal einen dicken Strich durch diese ganze Vorgeschichte machen und anschliessend an die Tellsage des IV. Schuljahres im V. gleich mit der Gründung der Eidgenossenschaft beginnen würden? Wir dürften uns, glaub' ich, mit gutem Gewissen dazu entschliessen, um so mehr, da Pädagogen und Fachmänner uns dazu raten. Prof. *Dierauer* sagt, die Geschichte unseres Volkes

fange nicht bei den Pfahlbauern, Helvetiern, Alamannen, Burgundern und Franken an, sondern mit dem Jahre 1291. Prof. *Hilty* schreibt: „Nach meinem Dafürhalten sollte die Schweizergeschichte in den Schulen mit dem Jahre 1291 beginnen, mit einer ganz kurzen vorangehenden Uebersicht der Schicksale, welche das Land, welches gegenwärtig die Schweiz heisst, vorher unter andern Verhältnissen gehabt hat. Unser Interesse ist vorwiegend nicht das, zu wissen, auf was alles unsere Berge bereits herabgesehen haben, sondern wie unser Volk und Staat entstanden ist und sich bisher entwickelt hat. Das sollte jeder Eidgenosse, wenigstens in den Grundzügen, wissen, das andere ist schon mehr ein Postulat und Gegenstand für die höhere Bildung.“ Ich würde dem Lehrer auch das kurze Einleitungskapitel schenken, weil ich weiss, dass solche Kapitel nicht viel wert sind. Wie man darüber auch denken möge — in jedem Fall scheint es mir ein Missverhältnis zu sein, dass man im V. Schuljahr nahezu zwei Drittel der Zeit auf die Vorgeschichte, und bloss ein Drittel auf die Entstehung und Entwicklung der VIIIörtigen Eidgenossenschaft verwendet.

Es ist nun freilich eingewendet worden, dass „Verständnis der Entstehung der Eidgenossenschaft“ ein engerer Begriff sei als „Verständnis der Gegenwart“, und es sei sehr wohl denkbar, dass gewisse Partien der Vorgeschichte zum Verständnis der in diesem Staatswesen eingeschlossenen Kultur wesentlich beizutragen vermöchten. Die nationalen Schranken, welche sich eine politische Geschichte der Schweiz setzen müsse, gelten daher nicht ohne weiteres auch für einen immerhin schweizerisch-national gestalteten Geschichtslehrplan, welcher auf das Verständnis unseres nationalen Lebens überhaupt und nicht allein der politischen Verhältnisse abzielen soll.[1]) Gemeint ist, es sollten einzelne wichtige Kulturelemente unseres nationalen Daseins, vor allem die sprachliche Verschiedenheit unserer schweizerischen Bevölkerung und das Christentum, auf ihren weltgeschichtlichen Ursprung zurückgeführt werden unter steter Beziehung auf die weitere und womöglich auch auf die engere Heimat.

Ich bin auch der Meinung, dass wir auf die *Besiedlungsgeschichte unseres Landes* nicht ohne weiteres verzichten können,

[1]) *Th. Wiget* in den Bündner. Seminarbl. VII, 245 AF.

weil sie uns die Mannigfaltigkeit der ethnologischen und sprachlichen Verhältnisse unseres Landes erklärt. Diese Eigenart soll dem Schüler verständlich gemacht werden, und das kann nur geschehen, wenn ihm gezeigt wird, wie sich, nachdem bereits Höhlenmenschen und Pfahlbauer unser Land bewohnt hatten, Völkerschicht auf Völkerschicht (Kelten, Römer, Alamannen, Burgunder, Langobarden) auf dem Gebiete der heutigen Schweiz niedergelassen hat, ohne dass eines dieser Völker die Spuren des vorausgehenden gänzlich zu vertilgen vermocht hätte. Eine fruchtbringende Besprechung dieser Verhältnisse erfordert aber mehr Zeit, als im Geschichtsunterricht des V. Schuljahres darauf verwendet werden kann. Sodann aber setzt das Verständnis derselben schon einen bedeutenden geographischen Horizont und ein bedeutendes geographisches und geschichtliches Interesse voraus. So scheint mir denn aus zeitökonomischen und pädagogischen Gründen eine *Verlegung* dieses Gegenstandes im Lehrplan angezeigt. Wo soll er denn eingereiht werden? Der geeignetste Ort dafür scheint mir nach dem jetzigen Lehrplan der Geographieunterricht des VIII. Schuljahres zu sein. Dort sollten zur Kulturgeographie und zu den geographischen Repetitionen noch hinzugenommen werden die Kapitel: Abstammung der Bevölkerung, Sprachgebiete, Sprachgrenzen, und hier wäre, glaube ich, auch der geeignetste Ort, wo man in günstigen Verhältnissen den Schülern etwas sagen könnte über die Schweiz in den prähistorischen Zeitaltern. Wer für diese Kapitel, wie für den Geographieunterricht Anregung wünscht, ist zu verweisen auf ein Büchlein, das in sprachlicher und sachlicher Hinsicht ein geographisches Musterwerk ist und gerade jetzt, wo die neue Schweizerkarte eingeführt wird, von jedem Lehrer gelesen und studiert werden sollte, betitelt: Dr. *H. Watser,* Die Schweiz, Ein Begleitwort zur eidgenössischen Schweizerkarte (Preis Fr. 1. 35); sodann auf eine Schrift von Prof. Dr. *Brückner:* Die schweizerische Landschaft einst und jetzt (Preis Fr. 1).

Grösserm Widerstand dürfte die Verlegung der Geschichte von der *Verbreitung des Christentums in unserm Lande* begegnen. Ich gebe auch hier zu, dass es sich auch da nicht um eine einfache Eliminierung, sondern, wie gesagt, nur um eine Verlegung handeln kann, da in der Tat das Christentum im

Kulturleben der Gegenwart eine Macht darstellt und daher im Unterricht nicht ignoriert oder so nebenbei abgetan werden darf. Gerade deshalb möchte ich diesem Kapitel einen Platz anweisen, wo es zur Geltung kommt, und als diesen Platz erachte ich den Religionsunterricht. Bekanntlich hat es dieses Fach auf sich, die Schüler mit dem Inhalt der christlichen Religion, mit dem Leben und der Lehre Jesu bekannt zu machen. Es erzählt ihnen, wie diese Macht in die Welt gekommen ist. Wäre es nun nicht naturgemäss, wenn der Religionslehrer es auch auf sich nehmen würde, dem Zögling zu erzählen, wie sich das Christentum ausgebreitet und was für Formen es im Laufe der Zeit angenommen hat, selbstverständlich ohne dem Schüler eine systematische Kirchengeschichte vorzutragen. Es mag sein, dass mir der Massstab für die Menge des Stoffes, die dadurch dem Religionsunterricht aufgehalst würde, fehlt. Sonst schiene mir das die beste Lösung des Problems zu sein.

Die Besprechung dieses Gegenstandes führt uns direkt zu einem andern, der hier auch nicht unerörtert bleiben darf, ich meine *die Reformationsgeschichte in den Volksschulen,* bekanntermassen ein aktuelles Thema. Man wird aus dem Gesagten schliessen, ich werde auch dieses Gebiet dem Religionsunterricht zuweisen, wie es von verschiedenen Seiten aus andern Gründen schon gewünscht worden ist. An der Konferenz des Jahres 1891 zu Ilanz, wo der Lehrplan für den Geschichtsunterricht in der Volksschule beraten wurde, fanden sich Stimmen für und gegen die Behandlung der Reformationsgeschichte. Gesiegt hat damals die Partei der Positiven, und so ist die Reformationsgeschichte in den Lehrplan und in das VII. Lesebuch aufgenommen worden. Bei der Besprechung des letztern wurde die Angelegenheit im Schosse einzelner Kreiskonferenzen wieder erörtert und zwar vom spezifisch protestantischen Standpunkte aus, indem dem Lesebuch vorgeworfen wurde, es berücksichtige den protestantischen Standpunkt zu wenig. Die neueste Besprechung der Frage fand meines Wissens in der Sitzung des Grossen Rates am 24. Mai 1901 statt. Bei der Beratung des Geschäftsberichtes machte ein Redner zum Kapitel Volksschulschulwesen Aussetzungen an der Redaktion der Reformationsgeschichte im VII. Lesebuch. Im Bestreben, objektiv zu sein, sei die Darstellung eine fade, verschwommene geworden. Eine

objektive Darstellung der Reformation gerade in der Volksschule sei unmöglich. Selbst in den bedeutendsten wissenschaftlichen Werken trage die Darstellung der Reformation das Gepräge der religiösen Anschauung des Historikers. Das sei auch nicht anders möglich. Die Darstellung der Reformation müsse zu einem Urteil über die religiöse Bewegung, ihren Inhalt, die Wahrheit und Güte derselben gelangen. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte habe die religiöse Seite stärker betont denn je. Die flache Auffassung, die Religion in der Geschichte zu ignorieren, gehöre der Vergangenheit an. Wie solle sich die Jugend für historische Gestalten begeistern, wenn gerade das Charakteristische an denselben verblassen müsse. Eine Darstellung der Reformationsgeschichte, wie sie bei uns gegeben werde, führe zur Abstumpfung des religiösen Gefühls und zur Schwächung der religiösen Ueberzeugung. Die Schule aber müsse den religiösen Charakter bilden und stärken, nicht ihn abschwächen. [1]) So ungeeignet der Ort sein mag, so kann ich es mir nicht versagen, zu diesen Aeusserungen einige Anmerkungen zu machen. Sie sind grundsätzlich von so grosser Bedeutung, dass sie hier nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Wahr ist, dass wir noch heute in den Gegensätzen und Ueberzeugungen leben, welche sich im 16. Jahrhundert Bahn gebrochen haben. Wahr ist ferner, dass es noch heute eine, man könnte sagen, dogmatische, von religiösen Anschauungen beeinflusste Geschichtsbetrachtung gibt, eine Geschichtschreibung, welche darin besteht, dass sie an Gedanken, Personen, Einrichtungen, welcher Zeit sie auch angehören mögen, den Massstab absoluter Gültigkeit legt und sie danach als gut oder schlecht, als wahr oder falsch beurteilt. Nach den obigen Aeusserungen zu schliessen, wo es ja heisst, die flache Auffassung, die Religion in der Geschichte zu ignorieren, gehöre der Vergangenheit an, wäre diese Geschichtsdarstellung die neuere und die allein richtige. Meines Wissens verhält sich die Sache anders. Die wissenschaftliche Geschichtschreibung der neuern Zeit ist gerade dadurch charakterisiert, dass sie, *soweit sie nicht Kirchengeschichte ist,* nicht etwa darauf Anspruch macht, eine

[1]) Nach dem Protokoll des Grossen Rates (Sitzung vom 24. Mai 1901) und „Bündner Tagblatt“ vom 26. Mai 1901.

geschichtliche Bewegung wie die Reformation *nach ihrer absoluten Wahrheit und Güte* beurteilen zu können, sondern dass sie sich damit bescheidet, vorurteilslos den Tatsachen und Motiven der handelnden Personen nachzugehen und mit Rücksicht auf ihre *politische* Bedeutung zu würdigen. Ich kann mir nicht versagen, zwei bezügliche Stellen aus dem Werke von Prof. Ottokar Lorenz in Jena, betitelt: Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, hier anzuführen. Er sagt (I, 76): „Was man nun auch von dem Begriff des Absoluten in der Philosophie denken mag, die Geschichtswissenschaft als solche kennt nur ein zeitliches und mithin auch nur ein relatives Mass der Dinge. Alle Wertbeurteilung in der Geschichte kann daher nur *relativ* und aus *zeitlichen Momenten* fliessen, und wer sich nicht selbst täuschen und den Dingen nicht Gewalt antun will, muss ein- für allemal in dieser Wissenschaft auf absolute Werte verzichten.“ Und als zweites Zeugnis noch einen Ausspruch von Prof. A. Harnack in Berlin in seinen berühmten Vorlesungen über das Wesen des Christentums (5. Aufl. 1901, pag. 11): „Absolute Urteile vermögen wir in der Geschichte nicht zu fällen. Dies ist eine Einsicht, die uns heute — ich sage mit Absicht: heute — deutlich und unumstösslich ist. Die Geschichte kann nur zeigen, wie es gewesen ist, und auch, wo wir das Geschehene durchleuchten, zusammenfassen und beurteilen, dürfen wir uns nicht anmassen, absolute Werturteile als Ergebnisse einer rein geschichtlichen Betrachtung abstrahieren zu können. Solche schafft immer nur die Empfindung und der Wille; sie sind eine subjektive Tat. Die Verwechslung, als könnte die Erkenntnis sie erzeugen, stammt aus jener langen, langen Epoche, in der man vom Wissen und der Wissenschaft alles erwartete, in der man glaubte, man könne diese so ausdehnen, dass sie alle Bedürfnisse des Geistes und Herzens umspannt und befriedigt.“ Zu dieser Ueberzeugung und zu einer historischen Betrachtung der Dinge hat sich die Geschichtswissenschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts durchgerungen. Sie beurteilt die Personen und Einrichtungen nicht nach dogmatisch feststehenden Massen, sondern sie sucht sie aus den Bedingungen ihrer Zeit zu verstehen und beurteilt sie danach, was sie für ihre Zeit waren. „Wir haben aufgehört, mit den Kirchenvätern oder noch den Reformatoren in

der griechischen Religion schlechthin verwerfliche Formen heidnischer Abgötterei zu sehen; wir meinen zu erkennen, dass die homerischen Götter und die Schöpfungen des Phidias notwendige Formen sind, in denen dem griechischen Geist zuerst das Göttliche aufging; wir haben uns damit zugleich zu einer Schätzung ihres relativen Wahrheitsgehalts, zu freier Empfindung ihrer eigentümlichen Schönheit erhoben, sodass ihre Austilgung aus der Geschichte der Menschheit uns als ein Verlust erschiene.“ [1]) Was auf andern Gebieten der Geschichte möglich ist, sollte unserm wegen seiner Objektivität vielgerühmten Zeitalter auch auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte möglich sein. Und es ist möglich unter einer Voraussetzung, unter der Voraussetzung nämlich, dass derjenige, der sie zu verstehen suchen will, nicht sein Parteiprogramm mitbringt, sich für einige Zeit der konfessionellen Denkweise entschlägt und ohne vorgefasstes Urteil die ganze Bewegung historisch zu verstehen sucht. Der Beweis, dass das möglich sei, ist sowohl vom Unterricht als von der wissenschaftlichen Geschichtschreibung auch geleistet worden. Wer sich von seinem konfessionellen Standpunkt zu dieser historischen Denkweise nicht zu erheben vermag, wer mit der Absicht an die Reformationsgeschichte herantritt, alles, was nicht zu seiner Partei gehört, von vorneherein als falsch und schlecht anzusehen und herunterzumachen, der wird den geschichtlichen Erscheinungen allerdings nie gerecht werden können. Ihm könnte man freilich den Unterricht in der Reformationsgeschichte schenken. Man könnte ihn ihm selbst in dem Fall schenken, wo er ausschliesslich Schüler seines Glaubens vor sich hat. Ich kann mir wenigstens nicht denken, wie eine solche Reformationsgeschichte die Schüler für die historischen Gestalten der Reformation zu begeistern, ihr religiöses Gefühl zu stärken vermöchte; denn eine echte Begeisterung für Geschichtliches, unter der ich, nebenbei gesagt, historisches Interesse verstehe, kann meiner Meinung nach nicht durch eine konfessionell tendenziöse Darstellung geweckt werden, sondern diese kann auch auf diesem Gebiet der Geschichte nur hervorgehen aus einer innerlich geschauten, innerlich miterlebten Darstellung der Ereignisse, *wie sie waren.*

[1]) *F. Paulsen,* Philosophia militans (2. Aufl.), S. 3/4.

Die Sache scheint mir also die zu sein: wenn wir noch in einer Zeit leben, wo man dem Lehrer die Wahrheitsliebe und den Takt, die Fähigkeit, Meinungen anderer zu achten — Dinge, die zur Darstellung der Reformationsgeschichte unbedingt erforderlich sind — zutrauen darf, dann wüsste ich nicht, warum man die scheinbar so gefährliche Reformationsgeschichte aus dem Geschichtslehrplan streichen sollte. Ich meinerseits bin so optimistisch, dies zuversichtlich glauben zu dürfen, und wäre demnach für Beibehaltung der Reformationsgeschichte.

Wenn mir also die gegen die Reformationsgeschichte in den Volksschulen erhobenen Bedenken nicht genügend begründet zu sein scheinen, so erhebt sich dagegen die Frage, ob man sie im Geschichtsunterricht trotzdem nicht entbehren und dem Religionsunterricht zuweisen könnte. Wäre das der Fall, dann wüsste ich nicht, warum man den obigen Bedenken nicht Rechnung tragen und die Behandlung dieses Gegenstandes den Geistlichen überlassen könnte. Meine Leser könnten auch geltend machen, dass das die Konsequenz von dem sei, was ich im vorausgehenden Kapitel vom kirchengeschichtlichen Unterricht gesagt hätte. Es liegt also hier auf den ersten Blick ein Widerspruch vor, weshalb es nötig ist, die obigen Ausführungen zu ergänzen.

Genauer betrachtet, lässt sich alle Geschichte, nicht nur die Reformationsgeschichte, von zwei Seiten ansehen. Sie kann vom religiösen oder vom politischen Standpunkte aus betrachtet werden, d. h. die Betrachtung kann auf das spezifisch Religiöse oder auf das spezifisch Politische an irgend einer grössern geschichtlichen Bewegung gerichtet sein. Es gibt keinen Abschnitt in der Weltgeschichte, der nicht unter diesen beiden Gesichtspunkten betrachtet werden könnte, und es gibt auch in der Schweizergeschichte vom 16. Jahrhundert an kein Zeitalter, von dem nicht das Gleiche nachgewiesen werden könnte. Die religiöse Betrachtung hat es mit dem religiösen Inhalt, mit der kirchlichen Bedeutung der geschichtlichen Tatsachen zu tun; wir weisen sie daher der Kirchengeschichte, d. h. dem Religionsunterricht zu. Nun hat aber die Reformation auch für die Schweiz eine grosse politische Bedeutung gehabt bis auf die Gegenwart herunter. Aufgabe einer politischen Geschichte der Schweiz ist es, vornehmlich diese Seite ins Auge zu fassen. Der

Geschichtsunterricht unserer Volksschule beschäftigt sich, seinem Zweck entsprechend, mit der politischen Geschichte unseres Staates. Er wird also auch die Reformationsgeschichte in Bezug auf ihre politische Bedeutung zu behandeln haben. Es ist demnach nicht seine Sache, der Reformation nach ihrer Wahrheit und Güte das Urteil zu sprechen, sondern er hat den Schülern zu zeigen, dass sie nicht nur eine kirchliche Angelegenheit ist, hat ihnen zu zeigen, wie sie grossenteils aus politischen Motiven hervorgegangen ist, politische Ereignisse eingeleitet und was für politische Folgen sie gehabt hat. Dem, der die Sache objektiv ansieht, muss also die Behandlung der Reformationszeit für das Verständnis der spätern Schweizergeschichte als absolut unerlässlich erscheinen. Mir scheint es, offen gestanden, bemühend zu sein, solche Beweise führen zu müssen. Wir sollten unsern Kindern noch nicht erzählen dürfen, wie es gekommen ist, dass die Eidgenossenschaft nach so glorreichen Kriegen am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts politisch nichts mehr vermochte, wir sollten ihnen nichts erzählen dürfen von den Ursachen des traurigen innern Verfalls, sollen ihnen vor allem nichts erzählen von dem Mann, der sein Leben daran setzte, sein Vaterland aus der grauenhaften sittlichen Versunkenheit emporzuheben, ihm die vom Ausland unabhängige Stellung zu bewahren und es auf die Förderung seiner eigenen Interessen hinzuweisen, ihn nicht nennen dürfen, dem der Feind auf dem Kappeler Schlachtfelde angesichts der entseelten Leiche das Zeugnis nicht versagen konnte: „Wie du auch Glaubens halber gewesen, so weiss ich, dass du ein redlicher Eidgenosse gewesen bist.“

Wir sind noch nicht ganz zu Ende mit der Begrenzung des Geschichtsstoffes. Eine wichtige Frage muss hier am Schluss dieses Kapitels noch kurz erwähnt werden, weil man sie, wenn nicht gerade ignoriert, doch als von sehr untergeordneter Wichtigkeit ansieht. Sie betrifft *die Abgrenzung der schweizerischen von der allgemeinen Geschichte.* Der Meister der Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts, *Leopold von Ranke,* sagt in seiner Geschichte der römischen Päpste (II, 3): „Es gibt keine Landesgeschichte, in der nicht die Universalhistorie eine grosse Rolle spielte. So notwendig in sich selbst, so allumfassend ist die Aufeinanderfolge der Zeitalter, dass auch der mächtigste Staat

oft nur als ein Glied der Gesamtheit erscheint, von ihren Schicksalen umfangen und beherrscht. Wer es einmal versucht hat, die Geschichte eines Volkes als ein Ganzes in ihrem innern Zusammenhang zu denken, ihren Verlauf anzuschauen, wird die Schwierigkeit empfunden haben, die hieraus entspringt. In den einzelnen Momenten eines sich fortbildenden Lebens nehmen wir doch die verschiedenen Strömungen der Weltgeschicke wahr.“ Wer es je mit der Schweizergeschichte näher zu tun gehabt hat, weiss, wie sehr das bei unserer Geschichte zutrifft. Ich weiss wohl, dass der Volksschullehrer auf eine Darlegung der tiefern Zusammenhänge und Beweggründe verzichten muss. Allein die Erkenntnis einzelner Berührungspunkte zwischen der schweizerischen und allgemeinen Geschichte ist für die richtige Auffassung gewisser Partien so massgebend, dass auch der Volksschulunterricht sie nicht ausser acht lassen sollte. Nun wird freilich gesagt und anerkannt, dass man die allgemeine Geschichte überall da berücksichtigen müsse, wo sie die Geschicke unseres Staates wesentlich beeinflusse. Das ist theoretisch vollkommen richtig; wenn nur auch die Praxis sich danach richten wollte. Das geschieht aber keineswegs in genügender Weise. Es geschieht wohl in den meisten Fällen mit Bezug auf die Entstehung der Eidgenossenschaft; es geschieht auch noch bei den Ereignissen des 15. Jahrhunderts: im Zürichkrieg, Burgunderkrieg und Schwabenkrieg, wenn auch schon in bedeutend dürftigerer Weise; es geschieht meines Wissens aber gar nicht mehr im 19. Jahrhundert. Eine Behandlung der Schweizergeschichte des 19. Jahrhunderts macht, abgesehen davon, dass sie so stiefmütterlich ist wie nur möglich, den Eindruck, als seien alles ausschliesslich interne Angelegenheiten, während in Wirklickeit die Schweiz ihren heutigen Gebietsumfang, die Anerkennung der Neutralität, die Neutralisierung Savoyens dem Wienerkongress und den beiden Pariser Friedensschlüssen verdankt, während die ganze Periode von 1815—1848 nach aussenhin nichts anderes ist als ein bald offener, bald verborgener Kampf gegen das Protektorat der Grossmächte. Wie sehr sich diese des Sarnerbundes annahmen, wie sehr sie sich aufregten über die Trennung Basels und sich lange sträubten, dieselbe anzuerkennen, ist überhaupt noch zu wenig bekannt. Vor ihrer Einmischung in die schweizerischen Verhältnisse in der von Zeit zu Zeit auftauchenden Asylfrage er-

fahren wohl die wenigsten Schüler etwas. Ganz besonders aber erheischt der Sonderbundskrieg eine allgemeingeschichtliche Beleuchtung; denn es ist von Interesse zu wissen, wie 1847, nachdem der Sonderbund besiegt war, zwischen Frankreich, Oesterreich und Preussen eifrig eine bewaffnete Intervention im Tun war bis zu dem Augenblick, wo fast gleichzeitig die Revolution in allen drei Staaten ausbrach und die Gefahren einer Einmischung zerstreute.

Das sind einige Hinweise auf eine, wie mir scheint, zu sehr vernachlässigte Seite des Geschichtsunterrichts. [1])

III. Betrieb des Geschichtsunterrichts.

Es ist in den vorausgegangenen Abschnitten versucht worden, das Ziel des Geschichtsunterrichts zu bezeichnen und den geschichtlichen Unterrichtsstoff genauer zu begrenzen. Der folgende Abschnitt beabsichtigt, dem Lehrer einige Winke zu geben über die Art und Weise, wie der bezeichnete Stoff im Unterricht zweckentsprechend verarbeitet werden könnte. Zum Zwecke der bessern Uebersicht habe ich die Ausführungen nach folgenden Gesichtspunkten geordnet:

1. Anordnung und Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Schuljahre.
2. Methodische Einheiten.
3. Behandlung des Stoffes.

1. Anordnung und Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Schuljahre.

Obwohl ich nicht erwarte, dass sich die Leser meine Vorschläge betreffend die Begrenzung des Stoffes ohne Rest aneignen werden, mache ich sie zur Grundlage der folgenden Anträge über die Anordnung und Verteilung des Stoffes.

Was zunächst die *Anordnung* betrifft, so scheint mir die *chronologische* die naturgemässeste zu sein. Es sind freilich schon andere Vorschläge und wohl auch andere Versuche gemacht worden. So wurde unter anderem vorgeschlagen, von der Gegen-

[1]) Wer über dieses Kapitel einlässlichere Aufklärung wünscht, verweise ich auf den Rektoratsvortrag von Prof. *Meyer von Knonau,* betitelt: Zu der Frage: „Wie soll der Schweizer Geschichte studieren?“